



REGLEMENT SFA-ANLAGERENDITEINDIKATOR

SFA ARI®

Datum	09.11.2023
Gültigkeitsdauer	Unbeschränkt
<Keywords>	Asset Management Association Switzerland, Anlagerenditeindikator
Autoren	<u>FA "Immobilienfonds" der Asset Management Association Switzerland, Swiss Fund Data AG</u>

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	1
1.1	Fondsuniversum	1
1.2	Anlagerendite	1
1.3	Fachausschuss	1
1.4	Dataprovider	1
2.	berechnung	1
2.1	Formel	1
2.2	Informationsquellen	2
2.3	Berechnungsintervall und Publikation	2
3.	INDIKATORAUFNAHMEN und -AUSSCHLÜSSE	2
3.1	Anpassungstermin	2
3.2	Aufnahmekriterien	2
3.3	Ausschlusskriterien	2
3.4	Urteilungen ausserhalb der festgelegten Review- und Aufnahmeperiode	3
4.	Markenschutz, Gebrauch und Lizenzierung	3
4.1	Schutz	3
4.2	Lizenzierung	3
4.2.1	Freie Nutzung	3
4.2.2	Lizenzpflichtige Nutzung	3
5.	Kontakt	3

© Copyright Asset Management Association Switzerland, 09.11.2023. Alle Rechte vorbehalten.

1. EINLEITUNG

- 1.1 *Fondsuniversum* Die an der SIX Swiss Exchange kotierten Schweizer Immobilienfonds, welche direkte Immobilienanlagen in der Schweiz tätigen mit mind. 75% Investitionsland Schweiz, bilden das Fondsuniversum und zugleich Berechnungsgrundlage des Anlagerenditeindikators gemäss Ziffer 2 dieses Reglements. Funds of Funds sind ausgeschlossen.
- 1.2 *Anlagerendite* Die Anlagerendite gibt Auskunft über die Gesamtrendite eines Anlagefonds unter der Annahme, dass alle Ertrags- und Kapitalgewinnausschüttungen reinvestiert werden. Sie zeigt die Veränderung des Nettoinventarwertes zwischen Anfang und Ende der Berichtsperiode unter der Annahme, dass alle Ausschüttungen wieder zum Nettoinventarwert angelegt werden.
- In dieser Kennzahl werden die jährlichen Bewertungen der Immobilienportfolios mitberücksichtigt, d.h. neben den realisierten Kapitalgewinnen oder -verlusten sind auch die nicht realisierten Gewinne oder Verluste eingerechnet.
- 1.3 *Fachausschuss* Der Fachausschuss "Immobilienfonds" der Asset Management Association Switzerland entscheidet in sämtlichen indikatorrelevanten Fragen, namentlich bei Änderungen des Reglements sowie bei ausserperiodischen Umteilungen, Aufnahmen und Ausschlüssen.
- Der Fachausschuss „Immobilienfonds“ trifft sich mindestens zweimal pro Jahr. Er gibt wertvolle Hinweise zur Verbesserung bestehender und zur Gestaltung neuer Produkte.
- 1.4 *Dataprovider* Die Swiss Fund Data AG ist beauftragt mit der Sammlung der Jahresberichte sowie deren Verarbeitung und laufenden Berechnung des Indikators.

2. BERECHNUNG

- 2.1 *Formel* Die Berechnung des Anlagerenditeindikators basiert auf dem arithmetischen Mittel der Anlagerenditekennzahlen aller Immobilienfonds gemäss Fondsuniversum unter 1.1, gewichtet nach deren Nettofondsvermögen.

$$I_t = \sum_{i=1}^n r_{i,t} \cdot g_{i,t}$$

$$g_{i,t} = \frac{NFV_{i,t}}{\sum_{i=1}^n NFV_{i,t}}$$

Legende:

t: aktueller Tag
i: Anlagerendite zum Zeitpunkt t
r_{i,t}: Anlagerendite von Titel i zum Zeitpunkt t
n: Anzahl Titel
g_{i,t}: Gewicht von Titel i zum Zeitpunkt t
NFV_{i,t}: Nettofondsvermögen Titel i zum Zeitpunkt t

2.2 Informationsquellen

Für die Berechnung des Anlagerenditeindikators dienen die von den einzelnen Fondsleitungen publizierten Jahresberichte der Immobilienfonds. Weiter kann sich die Swiss Fund Data auch auf Angaben weiterer Quellen abstützen.

2.3 Berechnungsintervall und Publikation

Der Anlagerenditeindikator wird quartalsweise in der Regel fünf Monate nach Quartalsende basierend auf den in diesen Zeitpunkten vorhandenen neusten Jahresberichten berechnet und publiziert.

Der Anlagerenditeindikator wird auf den Internetseiten der Asset Management Association Switzerland und Swiss Fund Data publiziert.

3. INDIKATORAUFNAHMEN UND -AUSSCHLÜSSE

3.1 Anpassungstermin

Die Änderungen in der Indikatorkorbzusammensetzung und das Rebalancing mit den Anpassungen der Gewichtungsfaktoren werden jeweils auf Ende des Quartals, in dem sie wirksam wurden (z.B. Fusion oder Neuemission) und ein geprüfter Jahresabschluss vorliegt, vorgenommen. Siehe auch Ziff. 3.2.

3.2 Aufnahmekriterien

Alle Immobilienfonds mit einem aktuellen, von einer Prüfgesellschaft geprüften Jahresbericht und Erfüllung der Kriterien gemäss Ziff. 1.1. Eine Neuaufnahme findet nach dem ersten Erscheinen des Jahresberichtes statt.

3.3 Ausschlusskriterien

Bei Liquidationen und Fusionen von Immobilienfonds und bei Nichterfüllen von Ziff 1.1.

3.4 *Umteilungen ausserhalb der festgelegten Review- und Aufnahmeperiode*

Bei sehr grossen Marktveränderungen infolge von Kapitalereignissen wie zum Beispiel Neuemissionen, Fusionen oder Liquidationen kann der Fachausschuss „Immobilienfonds“ beschliessen, dass ein Titel ausserhalb des festgelegten Aufnahmedatums in den SFA-ARI® aufgenommen wird, sofern die Kriterien deutlich erfüllt werden. Aus denselben Gründen kann aber auch ein Titel ausgeschlossen werden, wenn die Voraussetzungen zum Verbleiben im SFA-ARI® nicht mehr gegeben sind. Gleichzeitig wird die Gewichtung angepasst.

4. MARKENSCHUTZ, GEBRAUCH UND LIZENZIERUNG

4.1 *Schutz*

Die Bezeichnung der Indikator-Marke SFA ARI® ist eine national eingetragene bzw. hinterlegte Marke der Asset Management Association Switzerland.

4.2 *Lizenzierung*

4.2.1 *Freie Nutzung*

Die Bezeichnung der Indikator-Marke SFA ARI® darf zum Zweck der wahrheitsgemässen Berichterstattung über den betreffenden Indikator frei benutzt werden. Sofern technisch möglich und üblich, soll dazu das Symbol ® bzw. ™ verwendet werden, allenfalls mit einer Fussnote, dass es sich um eine eingetragene bzw. hinterlegte Marke Asset Management Association Switzerland handelt.

4.2.2 *Lizenzpflichtige Nutzung*

Jede weitere Benutzung der Indikator-Marke SFA ARI® wie auch die kommerzielle Benutzung der Indikatorzahl (z.B. Emission indexgebundener Finanzinstrumente oder Kapitalversicherungen mit oder ohne Erwähnung der Bezeichnung im Namen oder in der Beschreibung) ist nur im Rahmen entgeltlicher Lizenzverträge zulässig. Entsprechende Anfragen sind mit Dokumentation der geplanten Produkte an folgende Adresse zu richten:

Asset Management Association Switzerland
Dufourstrasse 49
Postfach
CH-4002 Basel

Zentrale: T +41 (0)61 278 98 00

5. KONTAKT

Asset Management Association Switzerland
Dufourstrasse 49
Postfach
CH-4002 Basel

Zentrale: T +41 (0)61 278 98 00